



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 15.02.2023

Sudetendeutsche in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Sudetendeutsche leben derzeit in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Nachkommen sudetendeutscher Flüchtlinge (Heimatvertriebener) leben schätzungsweise derzeit in Bayern? | 3 |
| 1.3 | Wo konzentriert sich die Bevölkerung der Sudetendeutschen geografisch in Bayern? | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich die Zahl der in Bayern lebenden Sudetendeutschen im Zeitverlauf zwischen 1950 und 2022 verändert (bitte tabellarisch auflisten für alle zehn oder alle 20 Jahre)? | 3 |
| 2.2 | Wie viel Geld hat die Staatsregierung zwischen 2014 und 2022 jährlich zur Förderung des sudetendeutschen Kulturerbes und der sudetendeutschen Gemeinschaft in Bayern ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)? | 3 |
| 2.3 | Für welche Art von Hauptprojekten wurde dieses Geld ausgegeben (bitte tabellarisch nach Hauptzwecken auflisten)? | 4 |
| 3.1 | Unterstützt die Staatsregierung das sudetendeutsche Kulturerbe und die sudetendeutsche Gemeinschaft in Tschechien? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, wie viel Geld hat die Staatsregierung zwischen 2014 und 2022 jährlich für das sudetendeutsche Kulturerbe und die sudetendeutsche Gemeinschaft in Tschechien ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)? | 4 |
| 3.3 | Wenn ja, für welche Art von Hauptprojekten wurde dieses Geld ausgegeben (bitte tabellarisch nach Hauptzwecken auflisten)? | 5 |
| 4.1 | Erhalten Sudetendeutsche oder deren Nachkommen Steuer-, Kredit-, Bau-, Sozial- oder sonstige Vergünstigungen bzw. Leistungen vom Freistaat Bayern (bitte Vergünstigungen bzw. Leistungen in Stichpunkten aufführen und beschreiben)? | 5 |
| 4.2 | Welche (weiteren) Vergünstigungen bzw. Leistungen sollten die Sudetendeutschen oder ihre Nachkommen aus Sicht der Staatsregierung vom Bund bzw. Freistaat erhalten? | 5 |

4.3	Auf welche Weise würdigt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Sudetendeutschen offiziell der vierte Volksstamm Bayerns sind (bitte Maßnahmen stichpunktartig aufführen und beschreiben)?	5
Anlage	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 07.03.2023

- 1.1 **Wie viele Sudetendeutsche leben derzeit in Bayern?**
- 1.2 **Wie viele Nachkommen sudetendeutscher Flüchtlinge (Heimatvertriebener) leben schätzungsweise derzeit in Bayern?**
- 1.3 **Wo konzentriert sich die Bevölkerung der Sudetendeutschen geografisch in Bayern?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigene Bevölkerungsstatistiken für Sudetendeutsche liegen der Staatsregierung nicht vor und werden auch nicht von anderen Stellen erhoben. Sudetendeutsche sind deutsche Staatsbürger und werden daher nicht im Rahmen einer eigenen Bevölkerungsstatistik erfasst. Aus diesem Grund liegen auch keine belastbaren Datengrundlagen vor, auf denen eine Schätzung der Zahl in Bayern lebender Personen sudetendeutscher Herkunft begründet werden kann und aus denen sich ergibt, wo Sudetendeutsche und deren Nachkommen in Bayern leben.

- 2.1 **Wie hat sich die Zahl der in Bayern lebenden Sudetendeutschen im Zeitverlauf zwischen 1950 und 2022 verändert (bitte tabellarisch auflisten für alle zehn oder alle 20 Jahre)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen.

- 2.2 **Wie viel Geld hat die Staatsregierung zwischen 2014 und 2022 jährlich zur Förderung des sudetendeutschen Kulturerbes und der sudetendeutschen Gemeinschaft in Bayern ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?**

Die Staatsregierung hat zur Förderung des sudetendeutschen Kulturerbes in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von ca. 30,6 Mio. Euro ausgegeben.

Gesamtmittel 2014–2022	
2014	1.039.545,97 €
2015	2.397.559,41 €
2016	1.602.119,23 €
2017	2.538.075,35 €
2018	3.972.866,13 €
2019	3.254.103,05 €
2020	5.629.642,41 €
2021	4.931.072,17 €

Gesamtmittel 2014–2022	
2022	5.226.313,91 €
gesamt	30.591.297,63 €

Hinzu kommen der Bau und die Gestaltung des Sudetendeutschen Museums in München. Dafür wurden insgesamt 27,2 Mio. Euro ausgegeben. Davon wurden rund 6,6 Mio. Euro mit Bundesmitteln finanziert.

2.3 Für welche Art von Hauptprojekten wurde dieses Geld ausgegeben (bitte tabellarisch nach Hauptzwecken auflisten)?

Die Hauptprojekte in der Förderung des sudetendeutschen Kulturerbes können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden. Als finanziell umfangreichstes Projekt ist dabei die Förderung der Planung und des Betriebs des Sudetendeutschen Museums mit Gesamtausgaben in den Jahren 2014 bis 2022 in Höhe von rund 12,6 Mio. Euro hervorzuheben. Hinzu kommen der Bau und die Gestaltung des Sudetendeutschen Museums in München. Dafür wurden insgesamt 27,2 Mio. Euro ausgegeben. Davon wurden rund 6,6 Mio. Euro mit Bundesmitteln finanziert.

3.1 Unterstützt die Staatsregierung das sudetendeutsche Kulturerbe und die sudetendeutsche Gemeinschaft in Tschechien?

Die Staatsregierung unterstützt die deutsche Minderheit in Tschechien gemäß ihrem Auftrag, der sich aus § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ergibt, wenn diese zuwendungsfähigen Förderanträge stellt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3.2 Wenn ja, wie viel Geld hat die Staatsregierung zwischen 2014 und 2022 jährlich für das sudetendeutsche Kulturerbe und die sudetendeutsche Gemeinschaft in Tschechien ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Staatsregierung hat in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 insgesamt rund 134.000 Euro für Projekte zur Unterstützung des sudetendeutschen Kulturerbes in Tschechien ausgegeben.

Förderung von Projekten in Tschechien	
2014	8.716,27 €
2015	8.253,33 €
2016	8.348,00 €
2017	18.874,00 €
2018	8.339,76 €
2019	28.670,00 €
2020	14.422,00 €
2021	2.541,42 €
2022	35.855,85 €
gesamt	134.020,63 €

3.3 Wenn ja, für welche Art von Hauptprojekten wurde dieses Geld ausgegeben (bitte tabellarisch nach Hauptzwecken auflisten)?

Bei den durchgeführten Förderungen handelt es sich um eine Vielzahl von kleinen Einzelprojekten zur Förderung und zum Erhalt der sudetendeutschen Kultur und Geschichte. Es liegen keine einzelnen Hauptprojekte im Sinne der Frage vor.

4.1 Erhalten Sudetendeutsche oder deren Nachkommen Steuer-, Kredit-, Bau-, Sozial- oder sonstige Vergünstigungen bzw. Leistungen vom Freistaat Bayern (bitte Vergünstigungen bzw. Leistungen in Stichpunkten auflisten und beschreiben)?

Der Staatsregierung sind keine solchen Vergünstigungen bzw. Leistungen für die Sudetendeutschen und deren Nachkommen bekannt.

4.2 Welche (weiteren) Vergünstigungen bzw. Leistungen sollten die Sudetendeutschen oder ihre Nachkommen aus Sicht der Staatsregierung vom Bund bzw. Freistaat erhalten?

Die Staatsregierung fördert mit freiwilligen Leistungen die Kulturarbeit der Sudetendeutschen und deren Nachkommen. Diese Förderung ist aus Sicht der Staatsregierung bei wiederkehrender Erhöhung ausreichend. Über die Förderungen des Bundes kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine Aussage treffen.

4.3 Auf welche Weise würdigt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Sudetendeutschen offiziell der vierte Volksstamm Bayerns sind (bitte Maßnahmen stichpunktartig auflisten und beschreiben)?

Die Staatsregierung zeigt die Würdigung der Leistungen der Sudetendeutschen sowie der Tatsache, dass sie der vierte Stamm Bayerns sind, durch eine umfangreiche Unterstützung der Sudetendeutschen Volksgruppe sowohl in ideeller Form durch die Übernahme und Ausübung der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe als auch in finanzieller Form durch die bei den Fragen 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2 dargestellte Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Rahmen der Schirmherrschaft über den vierten Stamm Bayerns setzt die Staatsregierung sich stets für die Anliegen der Sudetendeutschen ein. Dies zeigt sich beispielsweise in der Gestaltung der Reise der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf in die Tschechische Republik im Jahr 2022, bei der sie der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe, Bernd Posselt, begleitet hat. Im Rahmen der Reise wurde unter anderem das Sudetendeutsche Büro in Prag besucht. Auch die Teilnahme von Mitgliedern der Staatsregierung beim Museumsfest des Sudetendeutschen Museums 2022 sowie bei den jährlichen Sudetendeutschen Tagen war und ist für die Staatsregierung von großer Bedeutung. Die Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen stets für die Pflege von Geschichte und Kultur der Sudetendeutschen ein.

Neben dem Einsatz im Rahmen der ideellen Würdigung von Leistung, Kultur und Geschichte der Sudetendeutschen wendet die Staatsregierung umfangreiche Haushaltsmittel zur Förderung und Umsetzung verschiedenster Projekte der Sudetendeutschen Volksgruppe auf. Dabei sind insbesondere der Neubau des Sudetendeutschen Museums in München und die Mitfinanzierung der Modernisierung und Sanierung des Egerland-Kulturhauses in Marktredwitz sowie des Isergebirgs Museums in Neuga-

blonz und des Heiligenhofs in Bad Kissingen aufzuführen. Die finanziellen Einzelheiten zu diesen Projekten können der zur Beantwortung von Frage 2.3 beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Die Staatsregierung wird ihrer besonderen Verantwortung für die Sudetendeutschen als vierten Stamm Bayerns gerecht.

Anlage

Hauptprojekte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt je Projekt
Sudetendeutsches Museum in München: Planung und Betrieb	300.000,00 €	330.000,00 €	536.000,00 €	960.000,00 €	900.000,00 €	1.000.000,00 €	2.366.000,00 €	3.150.000,00 €	3.150.000,00 €	12.692.000,00 €
Egerland-Kulturhaus-Stiftung	70.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	1.070.000,00 €
Sudetendeutsches Musikinstitut	75.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	875.000,00 €
Stiftung Isergebirgs Museum Neuga- blonz	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	15.000,00 €	162.000,00 €	162.000,00 €	949.000,00 €
Sudetendeutsches Haus					814.500,00 €	279.000,00 €		450.000,00 €	450.000,00 €	1.993.500,00 €
Sudetendeutscher Tag und Kulturpreise	122.000,00 €	172.000,00 €	172.000,00 €	224.800,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	23.500,00 €	109.148,30 €	202.520,45 €	1.465.968,75 €
Heimatpolitische Anliegen der Sudeten- deutschen Volksgruppe	84.964,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	335.000,00 €	335.000,00 €	335.000,00 €	481.500,00 €	481.500,00 €	2.307.964,00 €
Sanierung und Modernisierung des Heiligenhofs: Stiftung Sudetendeutsches Sozial- und Bildungswerk	54.218,51 €	945.700,00 €							190.000,00 €	1.189.918,51 €
Sanierung und Modernisierung des Egerland-Kulturhauses in Marktrechwitz		400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	420.200,00 €		634.800,00 €	33.500,00 €		2.288.500,00 €
Sanierung und Modernisierung des Iser- gebirgs Museums in Neugablonz			21.900,00 €	189.000,00 €	658.800,00 €	829.600,00 €	1.450.000,00 €			3.149.300,00 €
Gesamtmittel Hauptprojekte je Haus- haltsjahr	776.182,51 €	2.177.700,00 €	1.459.900,00 €	2.158.800,00 €	3.748.500,00 €	3.063.600,00 €	5.074.300,00 €	4.636.148,30 €	4.886.020,45 €	27.981.151,26 €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.